

Horst Heimerl

CDU-Bundestagsabgeordnete gleichgültig gegenüber politischer Diskriminierung im eigenen Land

Nachtrag zu:

CDU-Bürgermeister gehorcht dem Antifaschismus Meinungsfreiheit wird bestraft

http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1317217190.pdf

Was sagen maßgebliche CDU-Politiker, wenn einem ihrer Partei angehörenden Bürgermeister oder Landrat vorgeworfen wird, der linksextremen Antifa zu gehorchen und dabei einen freiberuflich tätigen Historiker um einen Teil seines Lebensunterhalts zu bringen, weil er Richtiges an falscher, d.h. rechter Stelle publizieren würde? Versuchen die CDU-Größen, sich dafür einzusetzen, daß ein Fehler rückgängig gemacht wird, indem der auf Druck des ortsansässigen „Antifaschismus“ diskriminierte Historiker wieder an der Volkshochschule dozieren darf? Eine Erwartung, die sich eigentlich von selbst versteht, liefe doch die Korrektur des Fehlers (nehmen wir zugunsten der Politiker doch an, es wäre nur ein Fehler gewesen) einer politisch motivierten Diskriminierung doch ganz einfach auf die Verwirklichung wenn schon nicht des sogenannten Antidiskriminierungsgesetzes, dann zumindest des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hinaus:

In Artikel 3 Absatz 3 dieses Grundgesetzes ist nämlich für alle Staatsorgane, also auch für Bürgermeister und Landräte, die Volkshochschulen verwalten, verbindlich geregelt, daß niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt, natürlich auch nicht - wie etwa die linksextreme Antifa - bevorzugt werden darf. Damit ist durch das Grundgesetz auch das Recht zur Bekundung einer politisch rechts einzustufenden Meinungsäußerung gewährleistet!

Somit sollte es CDU-Politikern, die gegen „Extremisten“ ankämpfen, worunter wohl Personen und Organisationen zu verstehen sind, die das Grundgesetz wie insbesondere das Recht, eine rechte politische Auffassung zu haben, nicht akzeptieren wollen, keine Probleme bereiten, sich für das verfassungsrechtlich garantierte Recht von *Dr. Mario Kandil* einzusetzen. Dies hat zumindest der Betroffene als selbstverständlich angenommen und sich unter Hinweis auf die Darstellung seines Falles bei www.links-enttarnt.net sowohl an den Bürgermeister von Düren, *Larue*, als auch den Landrat des Kreises Düren, *Wolfgang Spelthahn*, beide CDU, gewandt.

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses wegen Wahlkreisprinzips unzuständig

Da von den zuständigen und damit nach dem Verfassungsprinzip der Verantwortlichkeit der Regierung verantwortlichen CDU-Politikern *Larue* und *Spelthahn* keine Antwort erfolgte, hat sich Herr *Dr. Kandil* danach auf Empfehlung eines Bürgers aus dem Wahlkreis an den Abgeordneten *Wolfgang Bosbach* (CDU)

http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Bosbach

gewandt, da Herr *Bosbach* als Vorsitzender des für verfassungsrechtliche Fragen und damit auch für die Verwirklichung des Grundgesetzes zuständigen Bundestagsinnenausschusses auch über seinen Wahlkreis hinaus Interesse an der Thematik „CDU-Politiker als Vollzieher

von Forderungen der linksextremistischen Antifa“ haben sollte. Doch in seinem Antwortschreiben, das - anders als bei den für die Diskriminierungsentscheidung „Verantwortlichen“ - immerhin erfolgt ist, ging Herr *Bosbach* mit keinem Wort auf die Einzelheiten des „Falles“ *Kandil* ein, sondern verwies gegenüber den schutzsuchenden Bürger als völlig überlasteter Volksvertreter an den „zuständigen Kollegen Thomas Rachel“; „denn was habe ich mit der Antifa-Düren oder der dortigen Volkshochschule zu tun? Ich habe ja schon mit meinem Wahlkreis - dem Rheinisch-Bergischen Kreis - alle Hände voll zu tun und bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt nicht auch noch mit Vorgängen in anderen Wahlkreisen beschäftigen kann.“

Doch schon einen Monat nach diesem Antwortschreiben, mit dem er bei so banal erscheinenden Fragen wie der politisch-weltanschaulichen Diskriminierung, die nach dem Grundgesetz absolut verboten ist, Überlastung geltend machte, hielten Herr *Bosbach* all seine Wahlkreisverpflichtungen nicht davon ab, im Fernsehen in zahlreichen Diskussionsrunden und in mehrfachen Interviews zu vermutlichen (rechtlich betrachtet) und damit (politisch betrachtet) bereits feststehenden Neonazi-Morden ausgiebig Stellung zu beziehen. Diesbezüglich machte der prominente Abgeordnete nicht den Einwand der mangelnden Wahlkreisrelevanz geltend.

Man muß aber vielleicht zugestehen, daß sich der Vorsitzende des wichtigen Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der ja Vertreter des ganzen Volks und nicht seines Wahlkreises ist (auch wenn er dies bei Bedarf anders zu sehen scheint) um wichtige Dinge wie die gemeinsame Bundestagsresolution von Demokraten mit der ehemaligen SED kümmern muß,

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707771.pdf>
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707771.pdf>

in der der amtlich zu bekämpfende Extremismus im Interesse der politischen Linken auf den weit in das ideologische Vorfeld ausgeweiteten Rechtsextremismus reduziert wird. Der Abgeordnete hat daher keine Zeit, sich um die Folgen einer derartigen Zurechnungsweise, die allen rechtsstaatlichen Zurechnungskategorien Hohn spricht (nach der SPD-Demokratin *Nahles* war etwa die NPD wohl bereits für den Anschlag eines als unzurechnungsfähig erkannten Norwegers in Norwegen „verantwortlich“) Gedanken zu machen, welches alles, was rechts von der CDU angesiedelt ist, amtlich zur Diskriminierung freigibt.

CDU-Vermittlung zugunsten von links durch Verweigerung einer Stellungnahme

Umso bedeutsamer wird dann aufgrund der irgendwie geltenden Wahlkreisrelevanz die Antwort des CDU-Parteifreundes, des Bundestagsabgeordneten *Thomas Rachel* (CDU),

<http://www.thomas-rachel.de/berlin/parlamentarischer-staatssekretaer-im-bmbf/>

auf den Herr *Bosbach* notgedrungen verweisen mußte und mit dem Dr. *Kandil* schon 1995 erstmals in Kontakt getreten war. Die Antwort dieses aufgrund des von Herr *Bosbach* zur Abwehr von Stellungnahmen hervorgezauberten Wahlkreisprinzips eigentlich zuständigen Abgeordneten fiel allerdings gänzlich haarsträubend aus: *MdB Rachel* ging mit keinem Wort auf den Herr *Dr. Kandil* durch die Rufmordkampagne der „Antifa“ entstandenen Schaden ein, der auch nicht durch den Vorwurf zu rechtfertigen ist, er sei für einen „im rechten Spektrum anzusiedelnden“ Verlag tätig. Denn *Kandil* hat niemals irgendwelche links- oder

rechtsextremistischen Gedanken in Wort oder Schrift geäußert und dies hat ihm auch bislang keiner vorgeworfen. Er ist mithin kein „Extremist: anders als die „Repräsentanten“ der Antifa! Für MdB *Rachel* ist derartige Diskriminierung gänzlich irrelevant; denn er stellt sich in seinem Antwortschreiben nur schützend vor seinen beredt schweigenden Dürener Parteikollegen *Larue* und teilt die an diesem geübte Kritik „ausdrücklich nicht“. Vielmehr schreibt *Thomas Rachel* am 28.11.2011 weiter: „In einer Erklärung wendet sich die Dürener Christdemokratie gegen Extremismus von Rechts und Links. [...] Paul Larue genießt über die Grenzen der Stadt hinaus den Ruf eines ausgleichenden Moderators. Die Unterstellung, er sei eine Marionette des ‚totalitären Antifaschismus‘, wie in dem von Ihnen mit gesandten Link behauptet wird, entbehrt jeder Grundlage. Ich schätze Paul Larue als aufrechten Demokraten und umsichtigen Bürgermeister.“

Ausweichen von der Antwort auf die Frage: Gilt das Grundgesetz auch für rechts?

Mit derartigen Bekundungen im Stile von Sonntagsreden, bei denen man die Demokratie-Werte so hoch hängt, daß man im Alltag unbeschadet darunter hindurchgehen kann, drückt man sich „in der Mitte“ vor einer konkreten Stellungnahme: Der CDU-Abgeordnete, immerhin auch Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, hätte ja sagen können: Wer in einem „rechten Umfeld“ schreibt, kann sich nicht auf das Grundgesetz berufen, auch wenn er kein „Extremist“ ist. So mutig ist dann ein CDU-Abgeordneter dann doch nicht; derartige „Zivildourage“ überläßt die CDU dann lieber der Antifa, die überhaupt keine Probleme hat, das Grundgesetz für „rechtes Gedankengut“ außer Anwendung zu bringen. Das historische (gemeint: hysterische) „Gedächtnis des Grundgesetzes“ begründe eine immanente Grundrechtsschranke, so daß sich Träger „rechten Gedankenguts“ nicht so ohne weiteres auf das Grundgesetz berufen könnten; es würde dabei nämlich keine Meinung geäußert, sondern rechtes Gedankengut oder auch neutrales, aber in einem rechten Kontext ausgedrücktes Gedankengut, wäre Verbrechen: So in etwa die extreme Linke, die sich damit immerhin offen zu ihrer „volksdemokratischen“ Demokratiekonzeption bekennt!

Ein CDU-Politiker hat allerdings dann auch nicht den Mut zu sagen: Die extreme Linke liegt falsch. Das Grundgesetz schützt auch die Äußerung rechten Gedankenguts! Obwohl ich, der CDU-Abgeordnete, derartiges Gedankengut nicht teile, ja mich dagegen ausspreche, fühle ich mich als Demokrat, der dem Grundgesetz verpflichtet ist - sonst müßte ich mich selbst ja nach den eigenen Bewertungsmaßstäben als Extremist einstufen -, jedoch konsequenter Weise nachhaltig verpflichtet, für das Recht eines Andersdenkenden einzutreten, und muß mich deshalb gegen politische Diskriminierung wenden, auch wenn sie von einer Richtung gefordert wird, der ich mich als Mann der Mitte eher verbunden fühle, nämlich von der politischen Linken (mit der meine Parteifreunde im demokratisch-antifaschistischen Block schon die Deutsche Demokratische Republik mitgetragen haben, mag er sich dabei noch denken, aber dies nur nebenbei).

Als „Mann der Mitte“ zieht es der Herr Bundestagsabgeordneten und Staatssekretär *Thomas Rachel* (CDU) daher vor, durch Schweigen zwischen den beiden Positionen, der verfassungsfeindlichen (Grundgesetz gilt nicht für rechte Auffassungen) und der verfassungstreuen (Grundgesetz schützt auch die Bekundung rechter Auffassungen) zu vermitteln. Dieses Schweigen als Ausdruck der VerMittlung, was Feigheit bedeutet, wird mit Wertebekundungen zugunsten eines beredt schweigenden Parteifreundes überdeckt und damit Thema -Verfehlung („setzen, 6!“) praktiziert: Wer ist denn kein „Demokrat“? Linksdiktator *Honecker* mit seinem antifaschistischen Schutzwall hat sich als solcher gefühlt - warum sollte

dies nicht auch für andere zutreffen? D.h. der Erkenntniswert der Aussage, daß ein CDU-Bürgermeister, der eine von der Antifa geforderte Diskriminierung umsetzt, „Demokrat“ sei, ist geht „gegen Null“. Vielleicht hat dieser Volksvertreter selbst Angst vor der Antifa. Wenn er sich gegen diese menschenrechtsverachtende Truppe positioniert, ist er womöglich der nächste - und das könnte ihn den gut dotierten Job kosten, und da werden dann wahrlich konkrete, auf den € berechenbare Werte verteidigt! Hinter diesen Werten muß ein *Dr. Kandil* zurückstehen, und dabei kann der diesem durch die Antifa entstandene Schaden nicht interessieren. Ob durch den Rufmord der Antifa die Existenz eines unbescholtenen Bürgers zerstört wird, wird angesichts dieser Werte völlig gleichgültig.

Das für die Mitte wohl typische Offenlassen der Frage, ob die Grundrechte des Grundgesetzes „in diesem unserem Lande“ (*Helmut Kohl*) auch für die politische Rechte gelten, löst das Problem zugunsten der politischen Linken, so wie die Vertagung der Frage: „Christus oder Barrabas?“ zugunsten von Barrabas sich vollzieht. Und diese Linke setzt durch, daß die Rechte zwar nicht gerade hungert, aber die Übernachtung im Hotel darf ihr schon verweigert werden: Dies hat die CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages bei der Verabschiedung des gegen rechts diskriminierenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ja mitgemacht:

[BT-Drucksache 16/2022 zu Nr. 4 Buchstabe a.\[hier klicken zur pdf-Version der Drucksache, die Stelle steht auf Seite 13\]:](#)

„Gleichwohl besteht die Gefahr, dass z. B. Anhänger rechtsradikalen Gedankenguts aufgrund der Vorschrift versuchen, sich Zugang zu Geschäften zu verschaffen, die ihnen aus aner kennenswerten Gründen verweigert wurden. Aus diesem Grund soll der zivilrechtliche Schutz des AGG sich nicht auf das Merkmal Weltanschauung beziehen.“

Wer so etwas mitmacht, der will die Diskriminierung auch des Dozenten *Dr. Kandil* unter Inkaufnahme erheblichen finanziellen, aber auch immateriellen Schadens. Daß man sich dies nicht offen zuzugestehen traut, spricht nicht für die Mitte, sondern für die immerhin ehrliche Diskriminierungsabsicht von links, die sich dann auch durchsetzt. Wenn man bedenkt, daß das Diskriminierungsverbot des „Antidiskriminierungsgesetzes“ mit der Wahrung der Menschenwürde im allgemeinen Geschäftsverkehr begründet wurde, dann kann die der Bundestagsdrucksache zu entnehmenden gesetzgeberische Motivation nur bedeuten: Auch der „oberste Grundwert“ der Verfassung gilt für rechts nicht unbedingt, zumindest nicht im eigenen Land: Allenfalls gegenüber Staaten wie Rußland oder Iran wird man dies bei Bedarf einfordern!

Was sagt die Bibel zur CDU?

Wie heißt es zu einer derartigen *VerMittelung* durch beredtes Schweigen in der Bibel, die doch für einen Christdemokraten eine gewisse Bedeutung haben sollte:

Wärs Du doch kalt oder warm!

So aber, da Du lau bist und weder warm noch kalt, bin ich daran,

Dich auszuspeien (Off. 3, 15 f.)